

Handelsname: Staubbinder -Kehrspäne
Art.-Nr.: 4572 (25 kg)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung: **Staubbinder-Kehrspäne**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:	Gebäudereinigung, Kehrspäne, manuelles Kehren
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Keine bekannt.
Grund für das Abraten von Verwendungen:	Keine bekannt.

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Lieferant	FALA – Werk Chemische Fabrik GmbH
Straße:	Stahlstr. 5
Nat.-Kennz./PLZ/Ort:	D 30916 Isernhagen
Telefon:	(05 11) 9 73 86 -0
Telefax:	(05 11) 9 73 86 -40
E-Mail	info@fala.de
Auskunftgebender Bereich:	Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit
Ansprechpartner Sachkunde, E-Mail:	reach@fala.de

1.4 Notrufnummer

Auskunft bei Notfällen	Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42, 37075 Göttingen, Tel.: (05 51) 1 92 40
------------------------	--

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Dieses Produkt entspricht keinem Kriterium für die Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Keine Einstufung nach CLP-VO

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme: keine

Signalwort: keine

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator/en): keine

Gefahrenhinweise: keine

Sicherheitshinweise: keine

Ergänzende Gefahreninformationen (EU): keine

2.3 Sonstige Gefahren: keine

Ermittlung der PBT-, vPvB-, Nanoform-, ED-Eigenschaften: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent,

Handelsname: Staubbinder -Kehrspäne
Art.-Nr.: 4572 (25 kg)

bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind oder in Nanoform vorliegen oder die als endokrine Disruptoren (ED) klassifiziert sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile: Keine Gefahrstoffe in den relevanten Konzentrationen vorhanden.

Bezeichnung	Gew.%	Identifizierung	Einstufung nach 1272/2008 (CLP)

Voller Wortlaut von H-Sätzen in ABSCHNITT 16.

Weitere Angaben: keine

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

keine

Nach Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

Nach Verschlucken:

Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Personen, die Erste-Hilfe leisten sollen sich dabei nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung empfohlen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Keine bekannt.

Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt:

Keine besonderen Hinweise. Zur Information Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

Spezialbehandlung:

Keine besondere Behandlungsweise bekannt.

Handelsname:

Staubbinder -Kehrspäne

Art.-Nr.:

4572 (25 kg)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Ungeeignete Löschmittel:

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können gefährliche Gase entstehen: Kohlenoxide (CO und CO₂) andere toxische Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Bei Verschütten kann das feste Material durch Kehren wieder aufgenommen werden. Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten. Besondere Schutzmaßnahmen sind normalerweise aber nicht erforderlich. Es sollte Arbeitskleidung getragen werden.

6.1.2 Einsatzkräfte

Bei Verschütten kann das feste Material durch Kehren wieder aufgenommen werden. Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten. Besondere Schutzmaßnahmen sind normalerweise aber nicht erforderlich. Es sollte Arbeitskleidung getragen werden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen Abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation

Handelsname:
Art.-Nr.:

Staubbinder -Kehrspäne
4572 (25 kg)

verhindert wird. Das Produkt ist Feststoff und kann durch Zusammenkehren und Aufnehmen mit Besen und Schaufel eingesammelt werden. Einer geordneten Entsorgung zuführen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Es handelt sich um einen Feststoff, der als Kehrhilfsmittel eingesetzt wird. Auch größere Mengen können mittels Kehrbesen und Schaufel aufgenommen werden. Bei Resten: Ausgetretenes Material mittels Kehrbesen und Schaufel aufnehmen. Und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gebinde, Beutel nicht offen stehen lassen. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung /Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl, frostfrei und trocken lagern. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern.

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren (PE-Beutel im Karton).

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen, Produkten lagern.

Lagerklasse (LGK, TRGS510):

13

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Handelsname:
Art.-Nr.:

Staubbinder -Kehrspäne
4572 (25 kg)

Beutel zur Lagerung verschließen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte):

Bezeichnung	CAS-Nr.	Identifikator	SMW, ppm	SMW, mg/m ³	KZW, ppm	KZW, mg/m ³	Quelle (Land), Hinweise
-							

KZW: Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders angegeben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen

SMW: Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden

Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

DNEL/PNEC-Werte

Für das feste Gemisch liegen keine DNEL- oder PNEC-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für die Anwendung des vorliegenden Produkts, ist die normale Raumlüftung ausreichend. Technische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Nicht erforderlich.

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz:

Nicht erforderlich

Handschuhmaterial

nicht erforderlich

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

Sonstige Hautschutzmaßnahmen:

Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe auch Hygienemaßnahmen.

8.2.2.3 Atemschutz

Nicht erforderlich.

Handelsname: Staubbinder -Kehrspäne
Art.-Nr.: 4572 (25 kg)

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Informationen, Schutzmaßnahmen

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen (Erscheinungsbild)

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	grün
Geruch:	ohne Duftstoffe

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht anwendbar
Siedebeginn/Siedebereich:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit:	nicht entzündbar, nicht weiterbrennbar
Untere Explosionsgrenze	keine Daten vorhanden
Obere Explosionsgrenze	keine Daten vorhanden
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Zündtemperatur	keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur	keine Daten vorhanden
pH-Wert:	nicht anwendbar (Feststoff)
Kinematische Viskosität	keine Daten vorhanden
Dynamische Viskosität	keine Daten vorhanden
Löslichkeit	nicht löslich (in Wasser)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	keine Daten vorhanden
Dampfdruck:	keine Daten vorhanden
Relative Dichte:	keine Daten vorhanden
Dichte (20°C)	ca. 600 g/l (Schüttdichte)
Relative Dampfdichte	keine Daten vorhanden
Partikeleigenschaften	nicht relevant (flüssig)

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalischen Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften	keine
Oxidierende Eigenschaften	keine

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität: Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich der Verwendung bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen im Bereich der Anwendung bekannt.

Handelsname: Staubbinder -Kehrspäne
Art.-Nr.: 4572 (25 kg)

10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Nicht erhitzen. Nicht mit anderen Reinigungsmitteln oder anderen Produkten mischen.
10.5 Unverträgliche Materialien	Keine bekannt.
10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt. Bei thermischer Zersetzung: Siehe Abschnitt 5.3

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.
Sofern nicht anders angegeben, basiert die Einstufung auf: Bestandteile der Mischung (Summenformel).

Einstufung nach GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Es liegen keine toxikologischen Befunde, keine Testdaten zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität der Bestandteile des Gemischs

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Dosis	Spezies	Methode, (Quelle)
-				

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Nicht eingestuft in Akute Toxizität. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Keimzell-Mutagenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Karzinogenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Handelsname: **Staubbinder -Kehrspäne**
Art.-Nr.: **4572 (25 kg)**

Reproduktionstoxizität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Grundlage: Berechnungsverfahren. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Grundlage: Berechnungsverfahren. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Aspirationsgefahr:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Grundlage: Berechnungsverfahren. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

11.2 Andere Informationen:

Endokrinschädliche Eigenschaften: Keiner der verwendeten Inhaltsstoffe ist in der Liste für endokrinschädliche Stoffe aufgeführt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Gemisch besitzt keine umweltgefährlichen Eigenschaften. Testergebnisse für das Gemisch liegen nicht vor.

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode (Quelle)
-				

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Quelle
-				

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung

Handelsname:
Art.-Nr.:

Staubbinder -Kehrspäne
4572 (25 kg)

Stoffname	Prozeß	Abbaurate	Zeit	Methode	Quelle

Biologische Abbaubarkeit

In geringem Umfang enthält das Gemisch biologisch abbaubare Tenside laut der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (siehe auch Punkt. 15). Das Produkt ist ein Feststoff, der nicht in das Abwasser gelangt.

Persistenz

Es sind keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotential

Bioakkumulationspotential von Bestandteilen der Mischung

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Kow)/	Bemerkungen
-		

Bewertung / Einstufung:

Es handelt sich um einen Feststoff, der bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht in das Abwasser gelangt, sondern einer anderen Entsorgung (Restmüll) zugeführt wird.

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

Es handelt sich um einen Feststoff, der bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht in das Abwasser gelangt, sondern einer anderen Entsorgung (Restmüll) zugeführt wird.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Endokrine Disruptoren-Liste: Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt. Siehe auch Abschnitt 11.2; 2.3

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß AVV

AVV 200301 (gemischte Siedlungsabfälle) oder 200138 (Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt).

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Produkt Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Verpackung (PE-Beutel, Kartondeckel) einer Wiederverwertung zuführen.

Handelsname: Staubbinder -Kehrspäne
Art.-Nr.: 4572 (25 kg)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung kein Gefahrgut.

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs- Transport (ADN)	Seetransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/IATA)
14.1 UN-Nummer	-	-	-	-
14.2 Richtige UN Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklasse	-	-	-	-
Gefahrzettel	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -
Keine.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und
gemäß IBC-Code -**
Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO): <5% Seife, Benzisothiazolinone, Laurylamine Dipropylenediamine, Sodium Pyrithione.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):
Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):
Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):
Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57
SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe) wurden nicht verwendet.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:
Keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:
Keine erwähnt.

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Wassergefährdungsklasse (WGK)

nicht anwendbar (nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

Druckdatum: 28.09.2023

überarbeitet am: 28.09.2023 (Version 2.4)

Seite: 11 / 13

Handelsname: Staubbinder -Kehrspäne
Art.-Nr.: 4572 (25 kg)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: keine
Störfall-Verordnung (12. BImSchV): Unterliegt nicht der StörfallVO.
Technische Anleitung Luft (TA-Luft): nicht anwendbar
Lösemittelverordnung (31. BImSchV), VOC-Anteil: 0% VOC-Anteil (berechnet)
Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften: -
GIS-Bau Produktcode: nicht vergeben /definiert

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Letztes Überarbeitungsdatum /letzte Versionsnummer: 08.03.2022 (Version 2.3)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox.	Akute Toxizität
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Aquatic Chron.	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BCF	Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor)
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufungsm Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CMR	Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert
EC	Effektive Konzentration
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-Nummer	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige ECNummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
EN	Europäische Norm
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
EU	Europäische Union

Handelsname: Staubbinder -Kehrspäne
Art.-Nr.: 4572 (25 kg)

GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
Index Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen n-Octanol und Wasser
LoW	Abfallverzeichnis (siehe https://ec.europa.eu/environment/topics/waste-and-recycling/implementation-waste-framework-directive_en)
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
Met. Corr.	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
REACH	Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
Skon Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
UFI	Eindeutiger Rezepturindikator [Unique Formula Identifier]
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WGK	Wassergefährdungsklasse
n. a.	nicht anwendbar
k. D. v.	keine Daten vorhanden

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).

Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Druckdatum: 28.09.2023

überarbeitet am: 28.09.2023 (Version 2.4)

Seite: 13 / 13

Handelsname:
Art.-Nr.:

Staubbinder -Kehrspäne
4572 (25 kg)

Internet

<http://www.baua.de>
[http:// publikationen.dguv.de](http://publikationen.dguv.de)
<http://gestis.itrust.de>
<http://logkow.cisti.nrc.ca>
<http://www.gischem.de>
<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen die zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008	Einstufungsverfahren
Nicht eingestuft	Berechnungsverfahren

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:

-

16.6 Schulungshinweise:

Keine

16.7 Sonstige Hinweise:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.